



Strategische Projekte und Vorhaben

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO



ASALfutur

EDITORIAL

Sicherer Übergang von ASAL 1.0 zu ASAL 2.0 hat Priorität

Das neue Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung (ALV) steht nach jahrelangen intensiven Entwicklungsarbeiten kurz vor dem ersten Einführungsschritt: Ab dem 12. April 2023 können die Vollzugsstellen die Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung integral über ASAL 2.0 abwickeln. Bis es so weit ist, sind im Projekt ASALfutur noch zahlreiche aufeinander abgestimmte Einführungsarbeiten zu leisten. Diese laufen plangemäss, und die erste Ziellinie ist in Sichtweite.

Die Einführung von ASAL 2.0 bei den Vollzugsstellen ist gemäss Neuplanung vom Juni 2022 in zwei Schritten vorgesehen:

- ▶ **Ostern 2023:** Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE/SWE)
- ▶ **Jahreswechsel 2023/24:** Bezügerbewirtschaftung mit Arbeitslosenentschädigung (ALE), Insolvenzenschädigung (IE) und Internationales (INTR)

Das Projekt ASALfutur ist weitestgehend auf Kurs für die plangemässe Einführung der Leistungsarten KAE und SWE an Ostern 2023. Die Schulungen für ASAL 2.0 erfolgen wie vorgesehen (siehe Beitrag unten), ebenso die Vorbereitungen für die Produktivsetzung und die Betriebsaufnahme.

Projekt unterstützt Betrieb

Der sichere Übergang von der alten (ASAL 1.0) zur neuen Lösung (ASAL 2.0) ist in jedem Fall zu gewährleisten und hat für die Projektleitung oberste Priorität. Der Betrieb wird nach den jeweiligen Einführungsschritten so lange durch das Projekt unterstützt, bis er stabil ist – dazu gehören insbesondere:

- ▶ Die Anwenderinnen und Anwender werden geschult.

- ▶ Der Betrieb wird vorbereitet.
- ▶ Die bestehenden Daten und Dokumente in ASAL 1.0 werden in ASAL 2.0 übernommen.
- ▶ Die neue Lösung sowie die Geschäfts- und Betriebsorganisation werden aktiviert.
- ▶ Während der ersten Betriebszeit unterstützt das Projekt den Betrieb sowie die Problemanalyse und -behebung.



Am Ende der Phase Einführung, d.h. bis Juni 2024

- ▶ werden die Projektergebnisse, Testsysteme und Hilfsmittel an die Betriebs- und Wartungsorganisation übergeben;
- ▶ wird nach erfolgreicher Betriebsaufnahme sämtlicher Teile von ASAL 2.0 das alte Auszahlungssystem ausser Betrieb gesetzt;
- ▶ erfolgt nach dem Entscheid von SECO TC zur Abnahme der Projektabschlussbeurteilung wird erarbeitet, offene Punkte werden an die Stammorganisation übergeben, das Projekt wird beendet und die Projektorganisation aufgelöst.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Take-off – der Countdown für unser Schlüsselprojekt ASALfutur läuft! Bereits nach Ostern startet ASAL 2.0, das neue Auszahlungssystem der ALV, zu seiner ersten Mission im Dienst unserer Versicherten. Und mit an Bord sind zunächst insbesondere alle Mitarbeitenden der Vollzugsstellen, die für die Abwicklung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung zuständig sind. Ihnen werden auf das Jahresende 2023/24 im Rahmen der zweiten Mission sämtliche weiteren Mitarbeitenden folgen – ab dann sollen mit der Arbeitslosen- und Insolvenzenschädigung sowie dem Bereich «Internationales» sämtliche Leistungen der ALV integral über ASAL 2.0 abgewickelt werden können. Wie immer wird es beim ersten Start einer solch ambitionierten Unternehmung etwas schütteln und rütteln. Doch wir, die Auftraggeber von SECO TC, und die Projektleitung sind von der Qualität und Stabilität von ASAL 2.0 überzeugt – dank dem enormen Engagement aller Beteiligten in den letzten Jahren, denen hier nochmals mein ganz grosser Dank gebührt. Und nun: Take-off!

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/
Arbeitslosenversicherung

Das Projektteam stellt über die Einführung hinaus die Unterstützung und Wartung für ASAL 2.0 sicher.

Ablauf der Einführung

Für den ersten Einführungsschritt von ASAL 2.0 hat das Projektteam ein «Drehbuch» erstellt. Damit wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Schritte zur Einführung von KAE und SWE an Ostern 2023 eingeplant und dokumentiert sind. Nach Abschluss der Abnahmetests im März 2023 beginnen voraussichtlich am 1. April 2023 die Arbeiten zur Produktivsetzung von ASAL 2.0, die die folgenden Arbeiten bzw. Schritte umfassen:

► **Daten- und Dokumentenmigration:** Die am 5. und 6. April vorgesehene Übernahme der Daten und Dokumente aus ASAL 1.0 nach ASAL 2.0 ist bis ins kleinste Detail geplant. Zusammen mit dem Realisierungspartner wurde ein wiederholbarer Migrationsprozess erarbeitet und mehrfach getestet, sodass die Migration quasi auf Knopfdruck reibungslos funktionieren sollte.

► **Tests und erste Schritte des Vollzugs in Produktion («Early Run»):** Sobald ASAL 2.0 und die migrierten Daten und Dokumente bereitgestellt sind, werden voraussichtlich am 10. und 11. Ap-

ril 2023 Tests und erste Vollzugsarbeiten durchgeführt. So wird sichergestellt, dass ASAL 2.0 ordnungsgemäss funktioniert und keine betriebsverhindernden Fehler aufweist.

► **Entscheid für Freigabe oder Roll-back:** Voraussichtlich am 11. April 2023 abends erfolgt eine Empfehlung vom Projektteam für die Freigabe (Aktivierung von ASAL 2.0) oder für ein allfälliges «Roll-back» (Abbruch und Rückkehr zum alten System). Darauf basierend entscheidet der Projektauftraggeber von SECO TC ebenfalls noch am gleichen Abend über «Go» oder «No go» für ASAL 2.0. Danach erfolgt eine schriftliche Kommunikation seitens Projektauftraggeber und Gesamtprojektleitung an die Stakeholder von ASALfutur.

► **Aktivierung bei Freigabe:** Sobald die Anwendung ASAL 2.0 vom Projektauftraggeber freigegeben ist, kann sie in Produktion gebracht werden. Dies geschieht durch die Aktivierung («Liveschaltung») für die produktive Nutzung voraussichtlich bis am 12. April früh morgens. Einen Tag später, also am 13. April, erfolgt dann

früh morgens ebenfalls die Aktivierung der neuen eServices auf dem Portal der ALV.

Das Projektteam stellt auch über die Einführung hinaus die Unterstützung für ASAL 2.0 sicher. Dies kann Fehlerbehebungen oder die Durchführung von Updates und Upgrades umfassen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Anwendung ordnungsgemäss funktioniert.

Erfahrungen für zweiten Schritt

Der erste Einführungsschritt an Ostern 2023 ist trotz aller Planung, Vorbereitungsarbeiten und Qualitätssicherung eine Herausforderung und Bewährungsprobe für sämtliche Beteiligten. Mit der Einführung des Teils KAE und SWE werden wichtige Erfahrungen gesammelt, um allfällige «Kinderkrankheiten» von ASAL 2.0 im Hinblick auf den zweiten Einführungsschritt (ALE, IE, INTR) zum Jahreswechsel 2023/24 beheben zu können.

Roman Barnert / Rainer Volz
Gesamtprojektleitung ASALfutur

EINSATZ VON RPA (ROBOT PROCESS AUTOMATION) IN ALV-PROJEKTEN

«Roboter» sind fleissig, aber (noch) dumm ...

Intelligente Roboterlösungen sollen repetitive und zeitaufwendige Aufgaben automatisieren, damit Mitarbeitende mehr Zeit für komplexe und wertschöpfende Arbeiten haben. Wie funktioniert das in der Praxis? – Zur technischen Unterstützung der Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsanteilen (FFE) bei der Kurzarbeitsentschädigung wurde ein RPA-Tool (Robotic Process Automation) eingesetzt.

Im Rahmen der Nachzahlungen von FFE haben wir uns für ein RPA-Tool zur technischen Umsetzung der anspruchsvollen Prüfung der eingereichten Gesuche entschieden. RPA-Tools können mit der entsprechenden Programmierung ähnlich wie ein Mensch am Computer arbeiten und bestimmte vordefinierte Aufgaben erledigen – sofern diese auf strukturierten Daten basieren sowie regelbasiert und weitgehend standardisiert sind.

Aufgaben beibringen

Eine Anpassung bestehender Anwendungen und Datenbanken oder eine vollständige Neuentwicklung zur technischen Umsetzung der Nachzahlungen FFE wären aufwendig und risikoreich gewesen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Kanton Zürich und der möglichen kurzfristigen Beschaffung haben wir uns für die Anwendung SAP iRPA (intelligent RPA) entschieden. Dem RPA-Tool wurde mittels fachlichen Drehbuchs (Skript) und Codierung beigebracht, die von den Betrieben via eService bereitgestellten strukturierten Daten zu lesen, diese im Abgleich mit der ASAL-Anwendung zur

Bezügerbewirtschaftung (BB) zu prüfen und gemäss Regelwerk das weitere Vorgehen zu bestimmen. Im Idealfall wurden dadurch alle Unterlagen im ASAL DMS abgelegt und in der BB die Zahlungen erfasst. Somit hat der «Roboter» schliesslich genauso gearbeitet, wie ein Mensch es getan hätte, einfach schneller bei gleichbleibender Qualität und ohne Pausen – jedoch (noch) ohne Intelligenz.

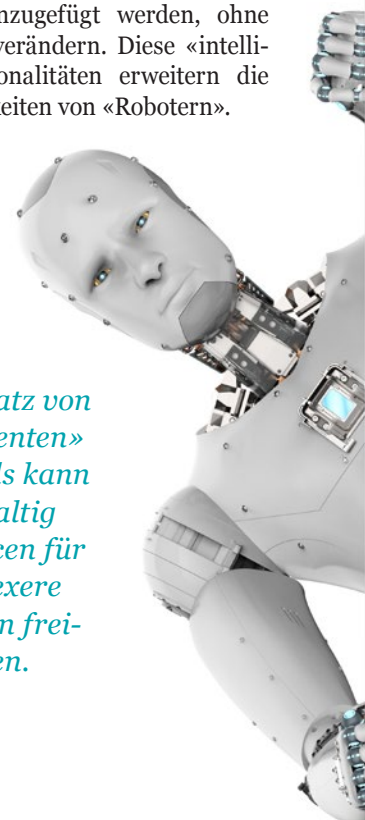
Stetiger Lernprozess

Was kann nun ein *intelligentes* RPA-Tool zusätzlich? – Machine Learning und AI (Artificial Intelligence) sorgen für einen stetigen Lernprozess der «Roboter», indem diese die Benutzer beim Durchlaufen der Prozesse beobachten (was bei den Nachzahlungen FFE noch nicht möglich war). Einzelne Schritte müssen dadurch nicht mehr ausschliesslich manuell ins System programmiert werden. Darüber hinaus ermöglicht das Tool die Erstellung einer zusätzlichen, den Geschäftsanwendungen übergeordneten Benutzeroberfläche, was z. B. in Situationen nützlich ist, in denen Prozessschritte ausgeführt, Daten gesammelt und dem Benutzer für eine einzige

abschliessende Entscheidung präsentiert werden. Zudem können auch gemäss Baukastenprinzip UI-Elemente wie Buttons oder Labels hinzugefügt werden, ohne deren Code zu verändern. Diese «intelligenten» Funktionalitäten erweitern die Einsatzmöglichkeiten von «Robotern».

Stephan Goetz
Gruppenleiter/TCIT

Der Einsatz von
«intelligenten»
RPA-Tools kann
nachhaltig
Ressourcen für
komplexere
Aufgaben frei-
setzen.



«Dank Fallbeispielen Zeit zu üben»

Philipp Bruppacher, Liridon Ferizi, Roxana Fröhlich, Samra Pepic, Angelo Röllin und Kai Suppiger haben an den ersten ASALfutur-Schulungen für die geplante Teileinführung von ASAL 2.0 an Ostern 2023 teilgenommen. Sie helfen mit, das neue Auszahlungssystem erfolgreich bei den Vollzugsstellen einzuführen. Die sechs Vollzugsmitarbeitenden aus den Kantonen Zürich, Zug und Basel-Stadt berichten im Folgenden, wie sie die bisherigen Schulungen erlebt haben und welche Faktoren für sie wichtig waren.

«Für uns war positiv, dass die Schulungen gut strukturiert waren: Zuerst wurde die Theorie vermittelt, danach kam die Praxis. Zudem sind wir zu jedem Zeitpunkt von den Kursleitenden unterstützt worden, und wir hatten auch einen guten Austausch unter den Teilnehmenden. Anfänglich erschien uns die neue Lösung komplex und wenig anwenderfreundlich. Dank der vielen Fallbeispiele hatten wir während der Schulung jedoch genügend Zeit zu üben,

was Schritt für Schritt zu mehr Klarheit geführt hat.

Die Vorteile der neuen Lösung ASAL 2.0 sehen wir in der Vereinheitlichung der Prozesse, Tools und Dokumentvorlagen für den Vollzug in der gesamten Schweiz. So erleben unsere Kunden einen einheitlicheren Service, unabhängig von ihrem Wohn- oder Firmensitz. Das Zusammenführen der verschiedenen Arbeitsschritte des Vollzugs in ASAL 2.0 erachten wir als

hilfreich, denn es erleichtert die Falldokumentation. Zusätzlich unterstützt die neue Lösung die Fallbearbeitung mit umfassenden automatisierten Prüfungen. Dadurch kann ASAL 2.0 helfen, die Fehlerquote zu minimieren. Einige Aspekte des neuen Auszahlungssystems erscheinen uns für die Bedürfnisse unserer Kunden jedoch noch nicht optimal gelöst, insbesondere im Bereich Auswertungen.

ASAL 2.0 ist in unseren Augen eine Chance, um gemeinsam mit sämtlichen Mitarbeitenden der Ausgleichsstelle und des Vollzugs Innovationen einzuführen. Eine neue Lösung bringt neben vielen Chancen auch Herausforderungen. Trotz sorgfältiger Planung, Organisation und Kommunikation wird bei der Einführung wohl nicht alles hundertprozentig nach Plan laufen, dies müssen wir uns jetzt schon bewusst machen. Wir befinden uns alle in einem spannenden Transformationsprozess, für den wir offen sein sollten.»

KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG: NACHZAHLUNGEN FFE

«Letzte Auszahlungen voraussichtlich im 3. Quartal»

Die rund 160 000 Unternehmen, die 2020 und 2021 im summarischen Verfahren Kurzarbeitsentschädigung (KAE) abgerechnet hatten, konnten für diesen Zeitraum für ihre Mitarbeitenden im Monatslohn einen Ferien- und Feiertagsanteil (FFE) geltend machen. Gesuche für entsprechende Nachzahlungen konnten bis am 31. Dezember 2022 beim SECO eingereicht werden. Mit Projektleiterin Elisabeth Bosshart blicken wir hinter die Kulissen der anforderungsreichen Umsetzung.

Elisabeth Bosshart, wie viele Gesuche für Nachzahlungen von KAE sind eingegangen und was wurde bisher an die Unternehmen ausbezahlt?

Es wurden insgesamt 49 000 Gesuche gestellt. Bis am 15. Februar sind 30 000 Gesuche bearbeitet, 200 000 Abrechnungen überprüft und 488 Millionen Franken ausbezahlt worden.

Was waren die grössten Herausforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung?

Nach dem Beschluss des Bundesrats im März 2022, dass Nachzahlungsgesuche gestellt werden können, war die Erwartungshaltung gross, mit den Nachzahlungen möglichst sofort zu beginnen. Das Budget dafür wurde vom Parlament Mitte Juni beschlossen, und bereits ab dem 11. Juli konnten beim SECO die entsprechenden Gesuche eingereicht werden. Wir hatten also nur vier Monate Zeit für

die ganze Umsetzung und Bereitstellung. Zudem benötigen die Arbeitslosenstellen für die Nachzahlungen von den Betrieben detaillierte Angaben. Ein entsprechender eService musste entwickelt und ein anspruchsvolles Tool zur Plausibilisierung eingerichtet werden, welches die Arbeitslosenstellen bei der Prüfung der Gesuche unterstützt. Und schliesslich war auch die zu erwartende Menge an Gesuchen herausfordernd. Bei bis zu einer Million KAE-Abrechnungen bedeutet 1 Sekunde mehr Bearbeitungszeit 12 Tage mehr Durchlaufzeit. Wir mussten bei der Umsetzung also nicht nur die Korrektheit der Berechnungen und Prüfungen sowie die Verständlichkeit und Benutzerfreundlichkeit berücksichtigen, sondern auch die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme optimieren. Je nach Auslastung waren parallel bis zu 10 eServices und 5 Tools zur Plausibilisierung im Einsatz.



Interview mit Elisabeth Bosshart
Projektleiterin Nachzahlungen FFE

Wann sind die Nachzahlungen ungefähr abgeschlossen?

In den letzten beiden Wochen vor dem Eingabeschluss Ende 2022 wurden nochmals rund 7000 Gesuche eingereicht. Diese sind vor allem von grösseren Betrieben mit vielen Angestellten und Abrechnungsperioden. Trotz Unterstützung durch das Plausibilisierungstool müssen all diese Perioden von den Arbeitslosenstellen einzeln überprüft und oft auch Unterlagen nachgefordert werden. Die letzten Auszahlungen werden daher voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres erfolgen.

Was ziehen Sie als Leiterin des Umsetzungsprojekts für ein Fazit?

Die Umsetzung war für alle Beteiligten eine gewaltige Anstrengung – aber wir haben es trotz hohem Zeitdruck mit grossem Einsatz und viel Fachwissen geschafft. Es ist toll, mitzuerleben, wie alle gemeinsam ihr Bestes geben und was dadurch alles möglich wird!

Grundlage für kohärente Planung schaffen

Die Aufsichtscommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) hat Ende letzten Jahres ein Projekt zur Entwicklung einer Strategie für die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) gestartet. Das Projektteam, bestehend aus rund 80 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Kantonen und SECO-TC, hat die Arbeiten mittlerweile aufgenommen. Es ist geplant, die «Strategie öAV 2030» im Sommer 2023 zu publizieren.

Die AK ALV hat SECO-TC damit beauftragt, zusammen mit den Kantonen bis im Juni 2023 eine Strategie für die öAV zu erarbeiten, um folgende und weitere Fragen beantworten zu können:

- Können die administrativen Abläufe und Kontrollaufwände in der öffentlichen Arbeitsvermittlung künftig vereinfacht und automatisiert werden, um mehr Ressourcen für die RAV-Beratung zur Verfügung zu haben?
- Würde ein automatisiertes Matching-Tool die Umsetzung der Stellenmeldepflicht erleichtern?

- Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Jobprofile der Mitarbeitenden in den kantonalen Vollzugsstellen?
- Wie können die arbeitsmarktlichen Massnahmen wirkungsorientiert, zielgerichtet und auf den Bedarf der Stellensuchenden abgestimmt weiterentwickelt werden?

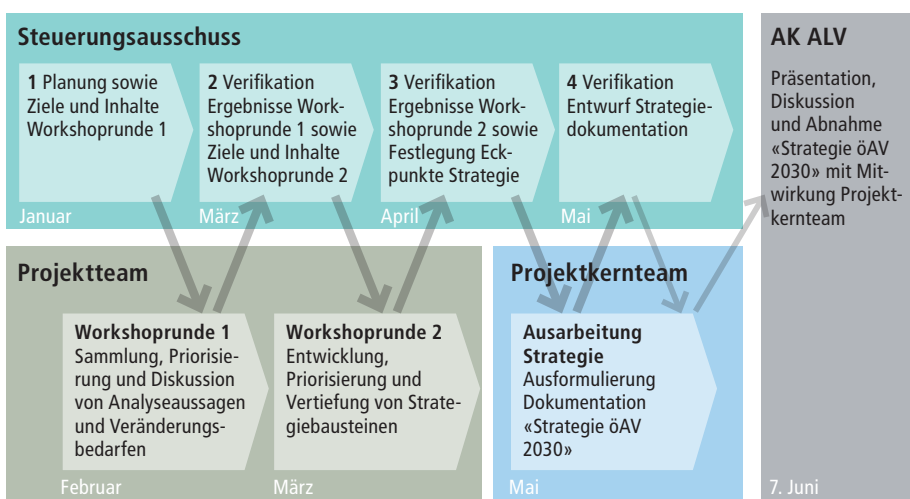
Das Projekt «Strategie öAV 2030» hat zum Hauptziel, der AK ALV und SECO-TC eine Grundlage für die kohärente Planung der

künftigen strategischen Projekte an die Hand zu geben. Zudem soll die Strategie eine Basis für die digitale Transformation schaffen und Möglichkeiten aufzeigen, wie die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der RAV sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen künftig konsequent an den Ansprüchen der Stellensuchenden und der Arbeitgeber ausgerichtet werden können.

Als Auftraggeberschaft für das Projekt fungiert die AK ALV. Im Projekt-Steuerungsausschuss sind ausgewählte Mitglieder der AK ALV sowie des VSAA und von SECO-TC vertreten. Im Projektteam nehmen rund 60 Personen aus allen Kantonen sowie 15 Mitarbeitende von SECO-TC teil.

Strategiebausteine erarbeitet

Der Steuerungsausschuss hat im Januar die Projektziele, das Vorgehen und den Zeitplan bestimmt (vgl. Abbildung). Danach sind im Februar und März im Rahmen von drei regionalen Workshops eine Analyse zu den Stärken und Schwächen der öAV durchgeführt und darauf aufbauend die Vision sowie die strategischen Wirkungsbereiche und Ziele formuliert worden. Diese Strategiebausteine werden nun im April vom Steuerungsausschuss verifiziert, sodass anschliessend im Projektkernteam das eigentliche Strategiepapier verfasst werden kann. Es ist vorgesehen, dass die «Strategie öAV 2030» der AK ALV am 7. Juni 2023 zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend publiziert wird.



Vorgehen und Zeitplan zur Erarbeitung der «Strategie öAV 2030»

Simon Röthlisberger

Projektleiter «Strategie öAV 2030» / TCMI

TEILREVISION DES AVIG

Kurzarbeitsentschädigung: mehr Unterstützung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die zurzeit laufende Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) sieht eine neue Bestimmung zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Erfüllung der Motion Bühler 16.3884 vor. Gemäss dem neuen Artikel 32 Absatz 6 E-AVIG bewilligt die kantonale Amtsstelle Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern die Fortsetzung der Ausbildung und der Betreuung der Lernenden im Betrieb während der Stunden, in denen sie einen anrechenbaren Arbeitsausfall erleiden, wenn die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Mit dieser Gesetzesänderung

soll gewährleistet werden, dass die Ausbildung der Lernenden nicht unterbrochen wird, wenn ihr Lehrbetrieb Kurzarbeit beansprucht. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf und die Botschaft am 15. Februar 2023 verabschiedet. Die parlamentarische Beratung wird in der Sommersession 2023 aufgenommen. Ebenfalls im Gang ist eine weitere Teilrevision des AVIG zum Entschädigungssystem für die Arbeitslosenkassen, zu den Berufspraktika während der besonderen Wartezeit und zu IT-Themen. Das Vernehmlassungsverfahren endet am 20. März 2023.

SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TCNet.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56
E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch
www.arbeit.swiss